

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0628/23

Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

Datum	24.01.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Kämmerei	Aufgestellt von	Kerstin König
Aktenzeichen	20 90 04	Beschlusskontrolle	31.03.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Kerstin König	20		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanzausschuss	28.02.2023				
Stadtrat	16.03.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditermächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuerhebesatzung festgelegt worden sind.

2. Begründung

Begründung:

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist für das Jahr 2023 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurde den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. In allen Ortschaftsräten und Fachausschüssen wurde, zugeschnitten auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, der Haushalt öffentlich beraten. In einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.02.2023 erfolgen die weiteren Beratungen des Gesamthaushaltes. Der Haushalt 2023 ist nicht ausgeglichen, allerdings stehen vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2022 Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes 2023 – 570,1 T€, 2024 – 6.621,8 T€ und 2025 – 802,1 T€ zur Verfügung. Demzufolge kann derzeit der Haushalt im Jahr 2025 nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 16. März 2023 vorgesehen. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 78.095.100 €
und Aufwendungen von 78.665.200 €
auf.

Damit weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 570.100 € aus.

- Der Finanzhaushalt weist folgende Salden aus:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.712.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.522.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	939.100 €

Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.522.800 € vorgesehen.

- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2023 betragen voraussichtlich 8.092,0 T€ bzw. 242,21 €/Einwohner. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen und Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Schuldenstand in Höhe von 9.031,1 T€ bzw. 272,97 €/Einwohner (bei 33.085 Einwohnern).
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 14.000.000 € vorgesehen.
- Die Personalausgaben wurden mit 23.150.500 € veranschlagt und nehmen einen Anteil von 29,4 % der ordentlichen Aufwendungen ein.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet eine genehmigungspflichtige Festsetzung der einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2024 und 2025. In diesen Jahren sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.178,6 T€ bzw. 1.482,7 T€ vorgesehen. In dieser Höhe bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen (10.162,6 T€), die diese insgesamt überschreiten, einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Die Steuerhebesätze für 2023 entsprechen den in den Jahren 2016/2018 beschlossenen Hebesätzen. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H., für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

3. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung

Anlagen

Anlagen: Haushaltssatzung
Haushaltsplanentwurf